

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik, M.Sc.
Hochschule: Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Standort: Braunschweig
Datum: 26.01.2021
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Im Curriculum sind Integrationsfächer auszuweisen oder es muss auf andere geeignete Weise die integrative Betrachtung von Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften systematisch verankert werden (§ 12 Abs. 1 Satz 2 Nds. StudAkkVO).

3. Begründung

Bei initialer Behandlung des Antrags hatte der Akkreditierungsrat in Abweichung von dem Beschlussvorschlag von Akkreditierungsagentur und Gutachtern eine Akkreditierung des Studiengangs unter einer Auflagen avisiert. Die Hochschule hatte dazu fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

Die Auflage lautete: Im Curriculum sind Integrationsfächer auszuweisen oder es muss auf andere geeignete Weise die integrative Betrachtung von Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften systematisch verankert werden (§ 12 Abs. 1 Satz 2 Nds. StudAkkVO).

Der Akkreditierungsrat hatte die Auflage wie folgt begründet:

Der zur Akkreditierung beantragte Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Studienrichtung Elektrotechnik befähigt gemäß Seite 19 des Akkreditierungsberichts die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „an den Schnittstellen elektrotechnischer und informationstechnischer Systeme mit wirtschaftlich-praktischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder strategischen Fragestellungen“ tätig zu sein. Gleichzeitig attestiert das Gutachtergremium „eine sinnvolle Verknüpfung beider Fachrichtungen“, positiv falle „die Wahlfreiheit sowohl innerhalb der Elektrotechnik als auch im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich“ auf. „Dabei ist im Curriculum dennoch sichergestellt, dass die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen den angestrebten Qualifikationszielen und dem Abschluss als Wirtschaftsingenieur Elektrotechnik gerecht werden.“ (Akkreditierungsbericht S. 23). Damit wird ein Profil umrissen, dass nach Auffassung des Akkreditierungsrats nicht nur auf die Vermittlung technischer und wirtschaftswissenschaftlicher Kompetenzen, sondern gerade auch auf eine Integration beider Wissenschaften ausgerichtet ist. Dieser für Programme des Wirtschaftsingenieurwesens charakteristische Integrationsbereich ist bei dem vorliegenden Studiengang nicht ausgewiesen (Akkreditierungsbericht S. 46).

Nach Auffassung des Akkreditierungsrats ist eine integrierende Betrachtung von Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften eine wesentliche methodische Grundlage wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Arbeitens und damit auch eine Grundvoraussetzung für eine spätere berufliche Tätigkeit an der Schnittstelle zwischen beiden Disziplinen.

Der Akkreditierungsrat macht darauf aufmerksam, dass eine angemessene Berücksichtigung von integrierenden Elementen mittlerweile „state of the art“ innerhalb der Fachdisziplin ist (vgl. etwa Fakultäten- und Fachbereichstag Wirtschaftsingenieurwesen e.V., Verband Deutscher Wirtschaftsingenieure e.V. (Hrsg.), Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen, 3. aktualisierte Auflage Stuttgart 2019).

Im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 2 der Niedersächsischen Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung muss die Hochschule somit Qualifikationsziele und Curriculum stärker aufeinander abstimmen und die integrative Betrachtung von Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften systematisch im Curriculum verankern.

Die Hochschule hat im Rahmen einer Stellungnahme ausgeführt, dass eine integrierende Betrachtung von Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften in den verpflichtenden Modulen zum Industriepraktikum bzw. zum Master-Teamprojekt, dem verpflichtendem Seminar „Wissenschaftliches Arbeiten“ sowie im Bereich der Wirtschaftswissenschaften stattfindet.

Die Hochschule führt auf, dass Lehrveranstaltungen aus den Vertiefungsrichtungen der Wirtschaftswissenschaften Studieninhalte enthalten, die im „Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen“ in der 3. Aktualisierten Auflage des Fakultäten- und Fachbereichstag Wirtschaftsingenieurwesen e.V. als „typische Integrationsfächer“ selbst aufgeführt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt jedoch fest, dass diese Inhalte stets nur ein – zum Teil kleiner – Anteil der Lehrinhalte der Module sind. Darüber hinaus sind lediglich zwei Vertiefungsrichtungen und eine Orientierung aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften von den Studierenden zu wählen, so

dass nicht sichergestellt ist, dass diese überhaupt Inhalte von Integrationsfächern als Anteile eines Moduls studieren.

Die Hochschule erläutert weiterhin, der Kernbereich Integration beinhaltet laut „Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen“ „wissenschaftliche Methoden und Ansätze mit dem Ziel, fächerübergreifende Fragestellungen ganzheitlich zu lösen“. Dies werde durch die verpflichtenden Module zum Industriepraktikum bzw. zum Master-Teamprojekt und dem Wissenschaftlichen Arbeiten umgesetzt.

Der Akkreditierungsrat schließt sich auch in diesem Fall der Argumentation der Hochschule nicht an. In dem „Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen“ heißt es auf Seite 28: „**Aufbauend auf der Einübung interdisziplinären Denkens und Arbeitens** beinhaltet dieser Kernbereich [Integration] wissenschaftliche Methoden und Ansätze mit dem Ziel, fächerübergreifende Fragestellungen ganzheitlich zu lösen. Im Zentrum stehen dabei das Verstehen und Kombinieren der Begriffssysteme und Methoden unterschiedlicher Disziplinen.“ Zum einen kann die Grundlage, fächerübergreifende Fragestellungen zu lösen, nicht als gegeben angesehen werden. Zum anderen sind Qualifikationsziele und Inhalte der oben aufgeführten Module – eine Hausarbeit über ein wirtschaftswissenschaftliches Thema zu schreiben, Praxiserfahrung zu erwerben oder im Team ein Projekt zu planen, umzusetzen und zu präsentieren – nicht in Einklang zu bringen mit dem Lösen fächerübergreifender Fragestellungen.

Aus den aufgeführten Gründen hält der Akkreditierungsrat an der Auflage fest.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit dem folgenden Hinweis:

Der besondere Teil der Prüfungsordnung" (Anlage "bpo_wiing_elektrotechnik_master.pdf") für den Studiengang enthält in Anlage 1 die "Studiengangsspezifischen Teile" des Diploma Supplements (S. 7 ff.), die der aktuellen zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung entsprechen. Der Teil 8 „Informationen zum Hochschulsystem in Deutschland“ entspricht laut Anlage "Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung (APO) für die Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge an der Technischen Universität Braunschweig" (Anlage "teil-3_anhange_allgemein_a-und-b.pdf", S.30ff.) nicht der aktuellen Fassung. Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass die Vorlage entsprechend aktualisiert wird.

